Protokoll Kiezforum Rummelsburger Bucht
Termin: 11.09.2024
Teilnehmer*innen: 5

1. Situation auf dem Rummelsburger See

a) Bilanz nach der neuen Verordnung zu stillliegenden Booten
Durch eine Anfrage (DS 19/19930) an den Senat ist bekannt geworden, dass die WSP auf dem See 243 Boote dauerstillliegend festgestellt hat. Davon wären 70% unbemannt. Bei der Hälfte dieser Boote sei kein Eigner feststellbar und also kein Bescheid für eine Ordnungswidrigkeit zustellbar. Die Anfrage ist als Anhang dem Protokoll beigefügt.
Der Zustand ist weiterhin unbefriedigend. Anscheinend ist es nicht möglich, Objekte zu entfernen und sicher zu stellen, deren Eigentümer nicht festgestellt werden können.
Wir wollen die Vertreter der Parteien im Abgeordnetenhaus auffordern, gemeinsam darauf zu dringen,dass die Bestimmungen konsequent durchgesetzt werden.

b) Nochmal: „Einbootstelle“ (Slipanlage, DS/0904/IX)
In der Stellungnahme des Bezirksamts wird mitgeteilt, dass „keinen Bedarf einer Einbootungsstelle an der Rummelsburger Bucht“ gesehen wird. Ausschlaggebend dafür waren die fehlende Rückmeldung der zuständigen Senatorin, die Beeinträchtigung des Biotops und die Stellungnahmen des DRKs und des Kiezforums.

2. Anfragen an die Bezirksstadträtin

a) Radverkehr Hauptstraße - Karlshorster Straße
Ein großer Gefahrenbereich besteht für Radfahrer, die von der Nebenfahrbahn der Hauptstraße in Richtung Karlshorster Straße fahren. Wir meinen, es sollte die Durchfahrt zur Ulrich-Plenzdorf-Straße für Radfahrer geöffnet werden. Ein entsprechende Anfrage wurde an die zuständige Bezirksstadträtin gerichtet. Die Antwort steht noch aus.

b) Car-Sharing Rummelsburger Bucht
Hans berichtet, dass am Wochenende im südlichen Teil des Wohngebiets bis zu 100 Car-Sharing Autos parken. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, dass der Geschäftsbereich hier endet. Über die Bezirksverwaltung sollte versucht werden, die Car-Sharing Anbieter dazu zu veranlassen, den Geschäftsbereich bis zum Funkhaus auszuweiten.

3. Anträge / Beschlüsse aus der BVV

a) DS/2158/IX Verkehrsberuhigung / Fahrradstraße
In der Stellungnahme des Bezirksamt wird auf das Gutachten zur Verkehrsberuhigung Bezug genommen (**https://mein.berlin.de/projekte/verkehrsberuhigung-im-quartier-an-der-bucht**). Eine Einrichtung einer Fahrradstraße steht das Bezirksamt positiv gegenüber: „Eine Umsetzung der Fahrradstraße im Abschnitt zwischen Karlshorster Straße und Emma-Ihrer-Straße ist abhängig vom Umbau der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Hauptstraße / Karlshorster Straße und der Umgestaltung der Einbahnstraße der Nebenfahrbahn, um somit verkehrssichere Zustände für die Radfahrenden am Knotenpunkt bzw. bei der Benutzung des Zweirichtungsradwegs herzustellen. Perspektivisch und entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen soll dann die Fahrradstraße über die Straße An der Bucht bis zur Georg-Löwenstein-Straße weitergeführt werden. Eine Umsetzung der Fahrradstraße wird für 2025 angestrebt.“

b) DS/1136/IX Trockenrasen / Uferweg Bolleufer
Gemäß Beschluss der BVV soll erreicht werden, „mit einer niedrigen Wegbegrenzung, z.B. aus Holzstämmen, die Befahrung der Grünflächen mit Fahrrädern und Autos zu verhindern und Spaziergänger davor abzuhalten, den Weg weiter auszutreten“. Allerdings ist wohl für eine solche Maßnahme bisher kein Geld in den Haushalt eingestellt.

3. Sonstiges

a) Anwesenheit Stadtteilzentrum im Alten Lazarett
Beim Stadtteilzentrum sollte angeregt werden, die Anwesenheit und die Aufgaben vor Ort im Wohngebiet zu kommunizieren.

b) Führung durch das Wohngebiet
Eine Führung mit Schwerpunkt Entwicklung der Bebauung Rummelsburger Bucht wurde angeregt.

c) Die Errichtung einer **öffentlichen Toilette** in Richtung Sisyphos wurde angeregt. Eine entsprechende Anfrage wird an die Verwaltung Öffentliche Ordnung gerichtet.

d) Folgetermin mit dem Kraftwerk Klingenberg
Ein weiterer Termin wurde in Aussicht gestellt. Der Eigentümerwechsel bewirkte aber eine Verzögerung. Ein neuer Termin wird rechtzeitig kommuniziert.

Termine
09.10.2024 19 Uhr Kiezforum

12.09.2024
Hans Pagel

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 19 930
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU), Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

zum Thema:

Konkrete Umsetzung und Erfahrungswerte der seit 1.6.24 geltenden Verordnung auf dem Rummelsburger See

und **Antwort** vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU),
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19930
vom 06.08.2024
über Konkrete Umsetzung und Erfahrungswerte der seit 1.6.24 geltenden Verordnung auf dem Rummelsburger See

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Spree-Havel um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist und wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist die Anzahl (ggf. geschätzt) von maximal 2 zusammengebundenen Booten außerhalb von Plätzen mit Wasserpachtvertrag am Rummelsburger See am:
1.6.2024
1.8.2024

Frage 2:

Wie ist die Anzahl (ggf. geschätzt) von mind. 3 zusammengebundenen Booten außerhalb von Plätzen mit Wasserpachtvertrag am Rummelsburger See am:
1.6.2024
1.8.2024

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Die Wasserschutzpolizei (WSP) teilt dazu mit, dass derzeit 243 dauerstillliegende Objekte registriert sind. Als Objekt zählen dabei nicht fahrfähige Boote, Flöße, schwimmende Anlagen, Schwimmkörper und fahrfähige Fahrzeuge. Zu nicht dauerstillliegenden Objekten gibt es keine Angaben. Geschätzt 30 % der registrierten dauerstillliegenden Objekte sind einzeln oder mit einem anderen Objekt verbunden. Stichtaggenaue Daten liegen der WSP zur Auswertung nicht vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden im Laufe der Monate Juni und Juli 2024 umgesetzt:

	Anzahl Kontrollen (geschätzt)	Anzahl Abstimmung WSP mit WSA (geschätzt)	Anzahl Abstimmung WSP mit SenMVKU (geschätzt)	Anzahl Abstimmung mit dem Bezirk	Anzahl Meldungen durch Bürger	Anzahl umgesetzter/ sichergestellter Boote und Schwimmkörper	Anzahl entsorgter Boote/Schwimmkörper	Anzahl aufgenommene Vergehen durch WSP	Anzahl eingeleitete Bußgeldverfahren durch WSA	Anzahl bezahlter Bußgeldbescheide
Unbemanntes Boot/Schwimmkörper										
Ausreichend befähigte Besatzung										
Bei Schwimminseln: Besatzung in ausreichender Stärke										
Drogen- Alkoholkontrolle										
Gewerbliche Nutzung										

Antwort zu 3:

In der von Ihnen gewünschten tabellarischen Form lassen sich die hier vorliegenden Informationen nicht aufbereiten. Sofern Informationen vorliegen, wird die Frage im nachfolgenden Text beantwortet.

In den Monaten Juni und Juli 2024 wurde ein unbemanntes Bootswrack bzw. Schwimmkörper geborgen und entsorgt.

Zudem wurde im Zeitraum 01.01.2024 bis heute im Bereich Rummelsburger See, Insel der Jugend, Kratzbruch und Liebesinsel insgesamt 521 Kontrollen von Sportbooten, Schwimmkörpern, oder schwimmenden Anlagen durch Dienstkräfte der WSP durchgeführt.

Es wurden 45 Strafermittlungsverfahren, davon eine Strafanzeige (Drogendelikt) und 3 Strafanzeigen (Trunkenheit im Schiffsverkehr), 133 Schifffahrts-Ordnungswidrigkeitenverfahren / Bußgeldverfahren, davon 29 wegen Verstoß gegen die Stillliegeregelung und 10 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen umweltrechtliche Vorschriften eingeleitet

29 Objekte mussten durch die WSP gesichert werden. Davon wurden in sieben Fällen Sicherstellungen/Umsetzungen von nicht ordnungsgemäß verankerten Objekten durchgeführt. Die Objekte konnten mangels alternativer Liegeplätze nur an der Steganlage der Wasserschutzpolizeiwache abgelegt und somit in amtliches Gewahrsam genommen werden.

70 % der im besagten Gewässerbereich angetroffenen, stillliegenden Objekte waren unbemannt.

Frage 4:

Bei wie vielen Booten/Schwimmkörpern konnte in den Monaten Juni und Juli 2024 der Eigentümer nicht ermittelt werden? Was wurde in diesen konkreten Fällen unternommen?

Antwort zu 4:

Es ist nicht immer erforderlich, Eigentümer von Booten/Schwimmkörper zu ermitteln. Bei laufenden Ordnungswidrigkeitenverfahren konnten ca. 50 % der Eigentümer ermittelt werden.
In den Fällen, in denen Eigentümer bzw. der letzte Nutzer, nicht ermittelt werden können, wird das jeweilige Objekt durch die WSP mindestens vier Wochen beobachtet, um von einer Eigentumsaufgabe ausgehen zu können. Nach regelmäßigem Fertigen von Zustandsberichten kann zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass das Eigentum an dem Boot / Schwimmkörper etc. aufgegeben worden ist. Die WSP stellt für den der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zugeordneten Bereich der Gewässerunterhaltung nach Ablauf von 4-6 Wochen einen Verkehrsanschauungsbericht aus. Dieser deklariert das Objekt dann als Abfall, um es ordnungsbehördlich zu entsorgen.
Von 28 Objekten durch die WSP im Rummelsburger See festgestellten Objekten, deren Eigentum aufgegeben wurde, konnten bis heute zehn Objekte der Entsorgung zugeführt werden.

Frage 5:

Wie viele havarierte Boote/Schwimmkörper, welche noch nicht vollständig unter die Wasseroberfläche abgesunken sind, waren in den Monaten Juni und Juli 2024 bekannt? Wie viele wurden geborgen und entsorgt, um die Sicherheit der Schifffahrt sicherzustellen oder Umweltschäden zu verhindern?

Antwort zu 5:

Die WSP teilt mit, dass die Anzahl von zu sinken drohenden Objekten im Bereich Rummelsburger See und Insel der Jugend derzeit bei drei liegt.

Im Zeitraum der Monate Juni und Juli 2024 hat der Bereich der Gewässerunterhaltung ein Bootswrack geborgen und entsorgt. Dies geschah nach einem abgestimmten Verfahren zwischen den fachlichen Beteiligten als Müllbeseitigung, um Umweltschäden zu verhindern. Ein Halter zu dem Bootswrack konnte nicht ermittelt werden.

Berlin, den 22.08.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt